

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ☒ ersetzt die Ursprungsvorlage.
☐ ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat		öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	04.06.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

1. Änderungssatzung zur Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.02.14.05

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat sowie der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld gem. Anlage 1.

Begründung:

In Bielefeld findet am Tag der Kommunalwahlen auch die Wahl der direkt zu wählenden Mitglieder für das auf Grundlage der Gemeindeordnung (§ 27 GO NRW) einzurichtende Integrationsgremium (Integrationsrat) statt.

Aufgrund geringfügiger Anpassungen im Landeswahlrecht (basierend auf Anpassungen im Bundeswahlrecht) müssen folgende Änderungen ebenfalls in der Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld ihre Umsetzung finden:

- Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 15.00 Uhr, beantragt werden (zuvor

18.00 Uhr).

- Eine Ersatzausstellung von Wahlscheinen kann nun auch bei Verlust des Wahlscheins erfolgen. Bisher durften verlorene Wahlscheine nicht ersetzt werden.
- ~~Für die Berechnung des Verhältnisausgleichs und damit für die Sitzverteilung im Rat und in den Bezirksvertretungen gilt nicht mehr das seit den Kommunalwahlen 2009 vorgeschriebene Divisorverfahren mit Standardrundung (nach Sainte-Laguë/Schepers), sondern ein Quotenverfahren mit prozentualem Restausgleich nach § 33 Abs. 2 KWahlG. Dieses Verfahren sollte nun auch bei der Berechnung der Sitzverteilung des Integrationsrates Anwendung finden. Aufgrund des Urteils des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofes (Urt. v. 20.05.2025, Az. VerfGH 114/24) darf das neue Berechnungsverfahren nicht angewandt werden. Es gilt zunächst die alte Formel weiter.~~

Anlagen

Anlage 1: 1. Änderungssatzung

Anlage 2: konsolidierte Fassung der Wahlordnung

Beigeordneter Dr. Witthaus

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1 Änderungssatzung IR
Anlage 2 Wahlordnung IR Word